

Wahlsystem-Effekte und die Rolle verschiedener politischer Ebenen bei Wahlen in Deutschland

*Johannes Raabe und Eric Linhart**

Im politischen System Deutschlands finden Parteien auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Erfolgsbedingungen vor. Zum einen gibt es systematische Unterschiede im Wählerverhalten, je nachdem, ob es sich um eine Bundestagswahl oder eine so genannte „Second-Order“-Wahl auf einer anderen politischen Ebene handelt.¹ Zum anderen treffen die Parteien auf unterschiedliche Wahlsysteme, die ihre Erfolgschancen maßgeblich beeinflussen.² Während beide Rahmenbedingungen für sich genommen bereits breit untersucht wurden, liegt noch keine Analyse zum Zusammenspiel von Wahlsystem- und Ebenen-Effekten vor. Genau hier setzt der vorliegende Beitrag an. Nachfolgend werden diese verschiedenen Faktoren und ihre Wirkung auf Parteien unterschiedlicher Größe in einer umfassenden Analyse der Wahlen auf allen vier politischen Ebenen (kommunale Ebene, Land, Bund, EU) untersucht.

In der Bundesrepublik finden Wahlen sowohl unter den Regeln der reinen als auch der personalisierten Verhältniswahl statt. Außerdem wird für die meisten eine gesetzliche Sperrklausel angewendet; auf Kommunal- und Europa-Ebene kommt eine solche Hürde seit kurzem jedoch fast nirgends mehr zum Einsatz. Diese Variationen in den Wahlsystemen zu Kreistags-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen allein sollten dafür sorgen, dass Parteien unterschiedlicher Größe bei verschiedenen Wahlen mit variierenden Erfolgschancen konfrontiert sind. Die Herausforderung für diesen Beitrag liegt vor allem in dem Versuch, solche Wahlsystem-Effekte von grundsätzlichen Auswirkungen verschiedener politischer Ebenen zu trennen und gleichzeitig allgemeine Trends zu berücksichtigen. Insbesondere die Einbeziehung von Daten der Kommunal- und Europaebene stellt dabei eine wesentliche Erweiterung der bestehenden Wahlsystem-Analysen dar und erlaubt eine Einschätzung des tatsächlichen Effektes der gesetzlichen Sperrklausel.³

* Wir danken der Redaktion der Zeitschrift für Parlamentsfragen für sehr konstruktive Verbesserungsvorschläge sowie der DFG für die finanzielle Unterstützung unserer Forschung (Projekt LI 1656/4-1).

1 Vgl. etwa Kerstin Völk / Kai-Uwe Schnapp / Everhard Holtmann / Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 2008; Oskar Niedermayer, Immer noch eine „nationale Nebenwahl“? Die Wahl zum Europäischen Parlament vom 25. Mai 2014, in: ZParl, 45. Jg. (2014), H. 3, S. 523 – 546.

2 Vgl. etwa Johannes Raabe / Roland Krifft / Joshua Vogel / Eric Linhart, Verdientes Vorbild oder Mythos? Eine vergleichende Analyse der personalisierten Verhältniswahl auf Länderebene, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 8. Jg. (2014), H. 3/4, S. 283 – 305; Franz Urban Pappi / Thomas Bräuninger, Direktkandidaten und die Wahlerfolge ihrer Partei im deutschen Zweistimmensystem. Das Beispiel der Bundestagswahl 2013 in Stuttgart, in: ZParl, 45. Jg. (2014), H. 4, S. 775 – 795.

3 Vgl. Johannes Raabe / Roland Krifft / Joshua Vogel / Eric Linhart, a.a.O. (Fn. 2); Hiltrud Naßmacher, Kommunalwahlen unter veränderten Wettbewerbsbedingungen, in: ZParl, 44. Jg. (2013), H. 4, S. 847 – 872, S. 847.

1. Wahlsysteme und politische Ebenen – Einfluss auf die Erfolgschancen verschiedener Parteien

Wahlsysteme stehen vor der Herausforderung, sowohl gesellschaftliche Präferenzen möglichst akkurat im Parlament abzubilden als auch eine klare Regierungsbildung zu ermöglichen.⁴ Während das erste Ziel am ehesten mit Hilfe der reinen Verhältniswahl erreicht werden kann, in der Parlamentssitze an die Parteien proportional zu ihren Stimmenanteilen vergeben werden, lässt sich das zweite Ziel der Konzentration am ehesten in Mehrheitswahlsystemen umsetzen. Für den deutschen Fall relevanter ist aber, dass eine moderate Konzentration des Parteiensystems auch in Verhältniswahlsystemen realisiert werden kann, typischerweise durch die Hinzufügung von Repräsentationshürden.⁵ Solche Hürden – etwa in der Form von gesetzlichen Sperrklauseln – fördern dann die Konzentration des Parteiensystems, allerdings einseitig auf Kosten von Parteien mit nur geringen Stimmenanteilen. Im deutschen Mehrebenensystem haben Bundes- und Landesverfassungsgerichte wiederholt festgestellt, dass die Fünf-Prozent-Sperrklausel für Bundes- und Landtagswahlen durch die Zielsetzung der Konzentration des Parteiensystems im Sinne der Regierbarkeit gerechtfertigt ist. Für die europäische sowie die kommunale Ebene wurden entsprechende gesetzliche Sperrklauseln mit Blick auf ihren repräsentationsverzerrenden Effekt mittlerweile jedoch nahezu komplett abgeschafft.⁶ Ein weiterer potentiell einflussreicher Unterschied auf die Erfolgschancen insbesondere kleiner Parteien ist der Unterschied zwischen der Verhältniswahl, in der Parteilisten, und der personalisierten Verhältniswahl, in der neben Parteilisten zusätzlich Wahlkreiskandidaten⁷ gewählt werden.⁸

Bevor die vermuteten Auswirkungen unterschiedlicher wahlsystemischer Ausgestaltungen im Einzelnen diskutiert werden, sei vorab darauf hingewiesen, dass Wahlsysteme an mindestens zwei Stellen Parteiensysteme beeinflussen: Ein mechanischer Effekt tritt ein, wenn die Regeln und Mechanismen des Wahlsystems aus einem Wahlergebnis eine parlamentarische Sitzverteilung machen. Eine zusätzliche psychologische Wirkung entsteht, indem Wähler genau solche mechanischen Effekte antizipieren und ihr Wahlverhalten entsprechend anpassen. Da unser Explanandum Wahlergebnisse sind, also Daten einer Stufe

4 Vgl. Dieter Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem, Opladen 2014.

5 Vgl. Johannes Raabe / Eric Linhart, Eine Typologie für die vergleichende Wahlsystemforschung, in: ZPol, 22. Jg. (2012), H. 4, S. 493 – 525.

6 Vgl. Jörg Bogumil / Stephan Grohs / Lars Holtkamp, Zersplitterte Kommunalparlamente oder Stärkung lokaler Demokratie? Warum die Abschaffung der kommunalen Fünfprozenthürde in Nordrhein-Westfalen ein Fehler war, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 4, S. 788 – 803; Volker M. Haug, Muss wirkliche jeder ins Europäische Parlament? Kritische Anmerkungen zur Sperrklausel-Rechtsprechung aus Karlsruhe, in: ZParl, 45. Jg. (2014), H. 2, S. 467 – 487.

7 Der Lesbarkeit halber verzichten wir auf Formulierungen wie „WahlkreiskandidatInnen“ und weisen darauf hin, dass das Maskulinum Kandidaten und Kandidatinnen gleichermaßen meint.

8 Weiter können auch Divisor-Verfahren und Ausgleichsmethoden zuungunsten kleiner Parteien wirken; vgl. Gerd Zech, Benachteiligung kleiner Parteien durch das Bayerische Landeswahlgesetz, in: ZParl, 23. Jg. (1992), H. 2, S. 362 – 376. Da der Effekt verschiedener Divisor-Verfahren sowie – zumindest im deutschen Kontext (vgl. Johannes Raabe / Roland Krift / Joshua Vogel / Eric Linhart, a.a.O. (Fn. 2)) – der Effekt von Ausgleichsmandaten auf die Stimmenabgabe der Wähler nicht vorhanden beziehungsweise marginal ist, berücksichtigen wir diese Faktoren hier allerdings nicht.

vor dem Ansetzen mechanischer Wahlsystem-Effekte, beschränken wir die folgende Diskussion auf Erwartungen hinsichtlich psychologischer Effekte.

1.1. Die Fünf-Prozent-Sperrklausel

Eine gesetzliche Sperrklausel soll aus normativer Perspektive die Funktionsfähigkeit des Parlaments fördern, indem exzessive Fragmentierung vermieden und die Regierungsbildung erleichtert wird.⁹ Davon ausgehend, dass Wähler ungern ihre Stimme verschwenden¹⁰, ist zu erwarten, dass kleine Parteien ohne realistische Chance, die Hürde zu überspringen, seltener gewählt werden als im Fall ohne Hürde. Umgekehrt sollte der Wegfall einer gesetzlichen Sperrklausel also in erster Linie kleinen Parteien helfen, da deren Befürworter nun deutlich seltener befürchten müssen, dass sie ihre Stimme verschwenden. Mittelgroße und große Parteien sollten entsprechend von einer Hürde profitieren.

Im deutschen Kontext ist neben dem Wunsch der Wähler, ihre Stimme nicht zu verschwenden, ebenfalls relevant, dass Wähler großer Parteien (im Wesentlichen CDU/CSU und SPD) in manchen Situationen ihre Stimme den jeweiligen potenziellen Koalitionspartnern (im Wesentlichen FDP und Grüne) „leihen“, um diesen das Überspringen der Fünf-Prozent-Sperrklausel zu ermöglichen.¹¹ Bei einem Wegfall der Hürde sollten diese Parteien also zusätzliche Stimmenanteile einbüßen, da sie dann nicht mehr erwarten können, systematisch von Leihstimmen zu profitieren. Für große Parteien ist der Wegfall der Hürde a priori ein zweischneidiges Schwert: Die Leihstimmen kehren zurück, während manche Wähler gegebenenfalls abwandern, da sie nun mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich ihre tatsächliche Präferenz einer Kleinpartei mit ihrer Stimme sinnvoll unterstützen können.¹²

Sperrklausel-Hypothese: Die Fünf-Prozent-Hürde wirkt sich negativ auf den Stimmenanteil von kleinen Parteien und positiv auf den Stimmenanteil der mittelgroßen Parteien aus. Der Gesamteffekt auf den Stimmenanteil großer Parteien kann nicht generell eingeschätzt werden.

9 Vgl. *Eric Linhart*, Mögliche Auswirkungen von Grabenwahlssystemen in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretische Überlegungen und Simulationen, in: ZParl, 40. Jg. (2009), H. 3, S. 637 – 660, S. 644; *Eckhard Jesse*, Verhältniswahl und Gerechtigkeit, in: ZPol, 19. Jg. (2009), Sonderheft Wahlsystemreform, S. 105 – 131, S. 116; *Gerd Strohmeier*, Kein perfektes Wahlsystem, aber ein guter Kompromiss – unter schwierigen Rahmenbedingungen, in: Zfp, 60. Jg. (2013), H. 2, S. 144 – 161, S. 160.

10 Vgl. *Carsten Anckar*, Determinants of Disproportionality and Wasted Votes, in: Electoral Studies, 16. Jg. (1997), H. 4, S. 501 – 515; *Gary W. Cox*, Making Votes Count. Strategic Coordination in the World's Electoral Systems, Cambridge 1997.

11 Für einen Nachweis von Leihstimmen in Deutschland siehe *Thomas Gschwend*, Ticket-Splitting and Strategic Voting under Mixed Electoral Rules: Evidence from Germany, in: European Journal of Political Research, 46. Jg. (2007), H. 1, S. 1 – 23; *Susumu Shikano / Michael Herrmann / Paul W. Thurner*, Strategic Voting under Proportional Representation. Threshold Insurance in German Elections, in: West European Politics, 32. Jg. (2009), H. 3, S. 634 – 656.

12 Vgl. *Eric Linhart*, The Electoral Reform in Germany after the 2008 Supreme Court Judgment and the Disputed Question of Overhang Seats, Konferenzpapier (22. IPSA World Congress 2012).

1.2. Die personalisierte Verhältniswahl

Der wesentliche Unterschied zwischen der Verhältniswahl und der personalisierten Verhältniswahl besteht darin, dass es sich bei letzterer zumindest technisch gesehen¹³ um ein Mischwahlsystem handelt, in dem neben Parteilisten auf einer Verhältniswahlebene auch Einzelkandidaten in den Einerwahlkreisen der Mehrheitswahlebene gewählt werden. Da die Sitzverteilung sich insgesamt an den Zweitstimmen, also den Stimmen auf der Verhältniswahlebene, orientiert, sollte hier im Vergleich zur Verhältniswahl zunächst keine zusätzliche wahlsystemische Hürde für kleinere Parteien entstehen. Zwar lässt sich plausibel argumentieren, dass die personalisierte Verhältniswahl große Parteien bevorzugt, weil die Mehrzahl der Wähler so genannte „straight tickets“ wählt, bei denen sie dieselbe Partei auf der Mehrheits- und der Verhältniswahlebene wählen. Franz Urban Pappi und Thomas Bräuninger sprechen in diesem Zusammenhang von „Konsonanz-Wählern“¹⁴. Will ein solcher seine Erststimme nicht durch die Wahl einer chancenlosen Alternative verschwenden, bleibt ihm nur, für eine große Partei zu votieren.¹⁵ Kleine Parteien, die nicht in der Lage sind, in allen Wahlkreisen Kandidaten aufzustellen und womöglich vom Wähler nicht als vollwertige Alternative eingeschätzt werden, sind zusätzlich negativ betroffen.

Empirisch lassen sich allerdings gerade für Wahlen in Deutschland keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen der personalisierten und der reinen Verhältniswahl feststellen¹⁶, und vieles deutet darauf hin, dass, sollte ein solcher Effekt vorhanden sein, er von dem Effekt der Sperrklausel, allgemeinen Trends oder sozialstrukturellen Unterschieden zwischen den Regionen überlagert wird.¹⁷

1.3. Erfolgschancen auf verschiedenen politischen Ebenen

Die „Second-Order-Elections“-Theorie besagt im Kern, dass es zwei Arten von Wahlen gibt: Haupt- und Nebenwahlen. Hauptwahlen sind typischerweise jene zum nationalen Parlament, im deutschen Fall also die Bundestagswahlen. Nebenwahlen sind folglich alle

¹³ Insbesondere mit Bezug auf das Repräsentationsprinzip ist die Einordnung der personalisierten Verhältniswahl als Mischwahlsystem umstritten (vgl. Gerd Strohmeier, Vergangene und zukünftige Reformen des deutschen Wahlsystems, in: ZPol, 19. Jg. (2009), Sonderheft Wahlsystemreform, S. 11 – 44). Eine Kategorisierung als Mischwahlsystem findet sich beispielsweise bei Franz Urban Pappi / Michael Herrmann, Überhangmandate ohne negatives Stimmengewicht: Machbarkeit, Wirkungen, Beurteilung, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 2, S. 260 – 278; die Einschätzung, die personalisierte Verhältniswahl sei eine Variante der Verhältniswahl, teilen neben anderen Joachim Behnke / Florian Grotz, Das Wahlsystem zwischen normativer Begründung, empirischer Evidenz und politischen Interessen. Ein Kommentar zu Gerd Strohmeier sowie Franz Urban Pappi und Michael Herrmann, in: ZParl, 42. Jg. (2011), H. 2, S. 419 – 425. Da wir hier auf die technische Mischung zweier Wahlsystem-Ebenen abheben, sei dieser Punkt der Vollständigkeit halber erwähnt, spielt aber im Weiteren keine Rolle.

¹⁴ Vgl. Franz Urban Pappi / Thomas Bräuninger, a.a.O. (Fn. 2).

¹⁵ Vgl. Gary W. Cox, a.a.O. (Fn. 10); Michael Herrmann, Strategisches Wählen in Deutschland, Wiesbaden 2015.

¹⁶ Vgl. Johannes Raabe / Roland Krift / Joshua Vogel / Eric Linhart, a.a.O. (Fn. 2).

¹⁷ Vgl. Eric Linhart, a.a.O. (Fn. 12); Johannes Raabe / Roland Krift / Joshua Vogel / Eric Linhart, a.a.O. (Fn. 2).

Wahlen auf anderen politischen Ebenen, die den Hauptwahlen in ihrer Wichtigkeit – sei es tatsächlich oder auch nur vermeintlich – nachgeordnet sind.¹⁸ Dieser zentrale Unterschied hat dabei drei in ihrer inhaltlichen Richtung eindeutige Effekte auf das Verhalten der Wähler.

Erstens bedeutet die geringere (wahrgenommene) Wichtigkeit der Nebenwahl, dass Wähler eher dazu bereit sind, das Risiko einer verschwendeten Stimme einzugehen, wenn sie damit ihre präferierte Partei unterstützen können. In einem möglichen Zwiespalt zwischen kurzfristiger instrumenteller Rationalität und der expressiven Wahlentscheidung für die bevorzugte Partei sollte sich die (vermeintlich) abnehmende Wichtigkeit einer Wahl zulasten der instrumentellen Rationalität auswirken. Während für Hauptwahlen die Beeinflussung des Wahlergebnisses als ausschlaggebend angesehen werden kann, nehmen es Wähler in Nebenwahlen vermutlich als weniger problematisch wahr, mit ihrer Stimme die parlamentarische Stärkeverteilung unter Umständen nicht zu beeinflussen. In Nebenwahlen sollten Effekte strategischen Wählens insgesamt also in geringerem Maße auftreten, was sich vor allem zugunsten kleiner Parteien auswirkt.

Zweitens neigen Wähler bei Nebenwahlen generell eher dazu, ihre Stimme für Protestparteien abzugeben und von ihrer Wahl auf der nationalen Ebene abzuweichen.¹⁹ Die Entscheidung für Protestparteien kann auch als strategisches „signaling“ verstanden werden, mit dem den etablierten Parteien ein Denkzettel verpasst werden kann.²⁰ Bei Wahlen, deren Ergebnis sie als wichtig erachteten, sollten Wähler eher von Protest absehen als bei Nebenwahlen. Da Protestparteien in der Regel kleine Parteien sind, ist bei Nebenwahlen ein zusätzlicher Effekt zugunsten kleiner Parteien zu erwarten.

Drittens erfolgen bei Nebenwahlen häufig Stimmenverschiebungen weg von den aktuellen (Bundes-)Regierungsparteien hin zu den Oppositionsparteien.²¹ Auch dieser Effekt kann als Protest aufgefasst werden – hier nicht allgemein gegen die etablierten Parteien, sondern konkret gegen die amtierende Regierung. Da in der Regierung wie auch in der Opposition sowohl große als auch mittelgroße Parteien vertreten sein können, lässt sich hier keine Systematik zugunsten oder zulasten von Parteien einer bestimmten Größenordnung ableiten.

Jenseits der Frage von Haupt- und Nebenwahlen ist festzuhalten, dass verschiedene politische Ebenen unterschiedliche Aufgaben erfüllen und mit unterschiedlichen Politikfeldern befasst sind. Wähler, die für die eine Aufgabe Partei A, für eine andere Partei B als am kompetentesten einschätzen, können durchaus unterschiedliche Parteipräferenzen auf

18 Vgl. Karlheinz Reif / Hermann Schmitt, Nine Second-Order National Elections – A Conceptual Framework for the Analysis of European Election Results, in: European Journal of Political Research, 8. Jg. (1980), H. 1, S. 3 – 44.

19 Vgl. Kerstin Völlk / Kai-Uwe Schnapp / Everhard Holtmann / Oscar W. Gabriel, a.a.O. (Fn. 1); Oskar Niedermayer, a.a.O. (Fn. 1).

20 Vgl. Adam Meiowitz / Joshua A. Tucker, Run Boris Run: Strategic Voting in Sequential Elections, in: Journal of Politics, 69. Jg. (2007), H. 1, S. 88 – 99; Adam Meiowitz / Kenneth W. Shotts, Pivots versus Signals in Elections, in: Journal of Economic Theory, 144. Jg. (2009), H. 2, S. 744 – 771.

21 Vgl. Martin Florack / Markus Hoffmann, Die Bundesrepublik in der „Wahlverflechtungsfalle“. Wahlen im föderalen Politikgefüge, in: Claudia Derichs / Thomas Heberer (Hrsg.), Wahlsysteme und Wahltypen. Politische Systeme und regionale Kontexte im Vergleich, Wiesbaden 2006, S. 100 – 121.

unterschiedlichen Ebenen herausbilden und jenseits von wahlstrategischen oder Nebenwahl-Überlegungen verschieden wählen. Auch hiervon können Parteien aller Größenordnungen positiv wie negativ betroffen sein, so dass kein allgemeiner Trend formuliert werden kann. Allerdings gelten Wählervereinigungen weitgehend als kompetenter für Aufgaben, die auf kommunaler Ebene zu bewältigen sind, als für solche auf anderen Ebenen.²² Da dies kleine Parteien sind, ist für die Kreisebene ein zusätzlicher positiver Effekt für kleine Parteien zulasten der anderen zu erwarten.

Ebenen-Hypothese: Kleine Parteien sollten bei Landtags-, Europa- und vor allem bei Kreistagswahlen besser abschneiden als bei Bundestagswahlen, während für mittelgroße und große Parteien das Gegenteil zutrifft.

2. Datenbasis

Das deutsche Mehrebenensystem eignet sich potentiell sehr gut dazu, neben den Effekten von verschiedenen politischen Ebenen auch Wahlsystem-Wirkungen unter weitgehend konstanten Kontextbedingungen zu analysieren.²³ Betrachtet man neben Bundes- und Landesebene ebenfalls Kommunal- und Europawahlergebnisse, ist es möglich, Effekte verschiedener Ebenen mit Wahlsystem-Effekten empirisch zu kontrastieren. Die Reformen der Wahlsysteme auf Kreis- und Europa-Ebene im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte erlauben die Untersuchung, wie sich die gesetzliche Sperrklausel auf die Stimmenanteile verschiedener Parteientypen auswirkt. Für die Analyse wurden die Stimmenanteile der verschiedenen Parteiengruppen für Kreistags-, Landtags-, Bundestags- sowie Europawahlen seit der Wiedervereinigung 1990 ermittelt und dabei jeweils bundesländerweise berechnet. Das heißt, dass für jede Bundestags- und Europawahl die 16 Landesergebnisse in den Datensatz aufgenommen wurden, um die Vergleichbarkeit so weit wie möglich zu gewährleisten und zusätzliche Landes- oder Regionen-Effekte auszuschließen. Tabelle 1 gibt einen Überblick der Wahlsystem-Variation über die verschiedenen politischen Ebenen hinweg. Diese Übersicht hebt auch hervor, dass die empirische Analyse umsichtig mit dem Problem umgehen muss, dass die Unterschiede in den Wahlsystemen offenkundig stark mit der politischen Ebene zusammenhängen. So fand die große Mehrheit der Wahlen auf Landes- und Bundesebene unter personalisierter Verhältniswahl statt, während die Verhältniswahl auf Kreis- und Europaebene klar dominiert.

Bevor man sich mit der Auswirkung unterschiedlicher Ebenen und Wahlsysteme auf verschiedene Parteien beschäftigen kann, ist es zunächst wichtig festzuhalten, wie Parteien eingruppiert werden. Wir haben uns hier für eine einfache (und fixe) Unterteilung entschieden, indem wir uns an der Zusammensetzung des Bundestags seit 1990 orientieren und Parteien wie folgt eingruppieren: (1) Große Parteien (CDU/CSU und SPD, aus deren Reihen durchweg die führende Regierungspartei kam), (2) mittelgroße Parteien (alle anderen regelmäßig im Bundestag vertretenen Parteien: FDP, Grüne und Linke/PDS) und (3) kleine Parteien (Parteien und Einzelkandidaten, die nicht in den Bundestag einziehen

22 Vgl. Ingo Naumann, Wählergemeinschaften in einer Parteidemokratie, Wiesbaden 2012.

23 Vgl. Johannes Raabe / Roland Krifft / Joshua Vogel / Eric Linhart, a.a.O. (Fn. 2).

Tabelle 1: Unterschiedliche Wahlsysteme im deutschen Mehrebenensystem

	Kreis	Land	Bund	Europa	Alle
Personalisierte Verhältniswahl mit Hürde	5	77	112	0	194
Personalisierte Verhältniswahl ohne Hürde	6	0	0	0	6
Verhältniswahl mit Hürde	21	19	0	64	104
Verhältniswahl ohne Hürde	44	0	0	16	60
Gesamt	76	96	112	80	364

Anmerkung: Abgesehen von drei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz (1994, 1999, 2004), die nach Verhältniswahl mit Drei-Prozent-Sperrklausel stattfanden, betrug die Höhe der Sperrklausel stets fünf Prozent. Kommunalwahlen in Bremen wurden als Wahlen mit Sperrklausel eingeordnet, da im größeren Landesteil, der Stadt Bremen, die Hürde zum Tragen kommt.

Lesehilfe: Die Tabelle gibt an, wie viele Wahlen im Untersuchungszeitraum auf welcher Ebene nach welchem Wahlsystem stattfanden. Zähleinheiten sind unabhängig von der tatsächlichen Ebene die Bundesländer. Aus jeder Bundestags- und Europawahl ergeben sich somit je 16 Fälle.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

konnten).²⁴ Diese Eingruppierung unterscheidet somit zwischen Parteien verschiedener Größe im Sinne unserer Erwartungen, insbesondere in Hinblick auf die Betroffenheit von Sperrklauseln. Große und mittelgroße Parteien stehen kleinen Parteien gegenüber bezüglich der Nutznießerschaft aus verschwendeten Stimmen, während die Unterteilung in große und mittelgroße Parteien zwischen Profiteuren und Geschädigten von Leihstimmen differenziert. Diese Einteilung ist zur generellen Kategorisierung von Parteien unter Umständen problematisch, im über die Ebenen hinweg relativ homogenen deutschen Parteiensystem und mit Blick auf die Stabilität auch im Zeitverlauf bildet sie jedoch eine hilfreiche und gleichzeitig einfache Basis für eine empirische Analyse der Wahlsystemeffekte. Auch wenn als klein eingeordnete Parteien in einzelnen Ländern teilweise stärker abschneiden als im Bundestag vertretene Parteien, bildet die vorgenommene Kategorisierung gut die allgemein wahrgenommene Stärkeverteilung im deutschen Parteiensystem ab.

3. Ergebnisse

3.1. Ebenen-Effekte und Zeittrends

Tabelle 2 bietet einen Überblick über die Stimmenanteile der verschiedenen Gruppen von Parteien und deutet bereits an, dass Ebenen-Effekte eine Rolle spielen. Direkt wird die Ebenen-Hypothese insofern gestützt, als die kleinen Parteien bei Nebenwahlen (durchschnittlicher Stimmenanteil zwischen 8,1 und 12,3 Prozent) deutlich stärker abschneiden als bei Bundestagswahlen (5,4 Prozent). Insbesondere auf Kreis-Ebene waren sie mit durchschnittlich über zwölf Prozent der Stimmen vergleichsweise besonders erfolgreich. Die

²⁴ Vgl. auch *Eric Linhart*, a.a.O. (Fn. 12). Eine sehr ähnliche Einteilung schlägt *Oskar Niedermayer* vor, der jedoch noch zusätzlich zwischen Klein- und Kleinstparteien unterscheidet; vgl. *ders.*, Aufsteiger, Absteiger und ewig „Sonstige“: Klein- und Kleinstparteien bei der Bundestagswahl 2013, in: *ZParl*, 45. Jg. (2014), H. 1, S. 73 – 93.

Tabelle 2: Durchschnittliche aufsummierte Stimmenanteile von Parteien unterschiedlicher Größe nach politischer Ebene					
	Anteil große Parteien	Anteil mittelgroße Parteien		Anteil kleine Parteien	
Kreis	66,1 (10,5)	21,2 (8,4)		12,3 (6,7)	
Land	69,4 (10,7)	22,5 (8,8)		8,1 (4,8)	
Bund	69,1 (10,1)	25,6 (9,1)		5,4 (3,0)	
Europa	64,2 (11,5)	25,1 (9,2)		10,7 (4,5)	
Alle Ebenen	67,5 (10,8)	23,8 (9,0)		8,7 (5,4)	

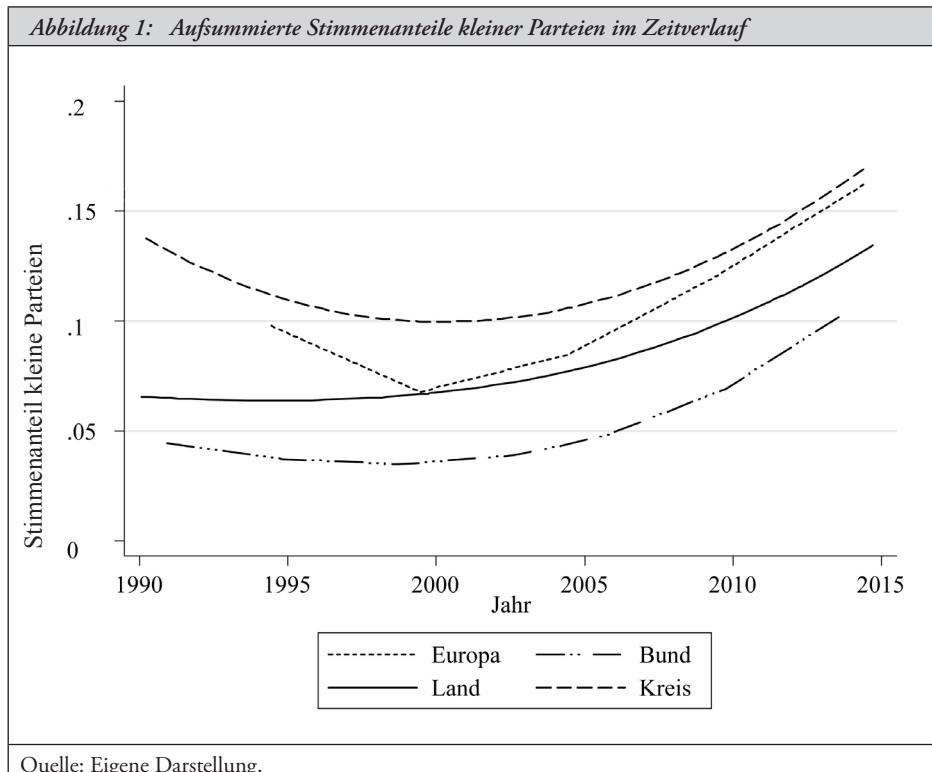
Anmerkung: Standardabweichungen in Klammern.
Lesehilfe: Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen aufsummierten Stimmenanteile aller großen (CDU/CSU, SPD), mittelgroßen (FDP, Grüne, Linke/PDS) und kleinen (übrige) Parteien an, differenziert nach unterschiedlichen politischen Ebenen.
Quelle: Eigene Auswertung.

Ebenen-Unterschiede sind für mittelgroße und große Parteien nicht so markant. Erstere gehen aus Bundestags- und Europawahlen ähnlich stark hervor, bei Kreistags- und Landtagswahlen erhalten sie im Schnitt etwa drei bis vier Prozentpunkte weniger. Die großen Parteien erzielen bei Bundestags- und Landtagswahlen ähnliche Ergebnisse, büßen auf Kreis- und Europa-Ebene jedoch drei beziehungsweise fünf Prozentpunkte ein.

Hieran zeigt sich auch, dass sich die einzelnen Nebenwahlebenen erheblich voneinander unterscheiden. Insbesondere die durchschnittlichen Ergebnisse bei Landtagswahlen ähneln insgesamt jenen zum Bundestag stärker, während die durchschnittlichen Stimmenanteile auf europäischer und kommunaler Ebene deutlicher von der Bundesebene abweichen. Es bleibt natürlich zu prüfen, inwiefern Wahlsystem-Effekte für diese Unterschiede verantwortlich sind; die Ergebnisse legen allerdings nahe, dass es auch unter Nebenwahlen weitere systematische Unterschiede im Wählerverhalten gibt. Unter Umständen sprechen die Daten in Tabelle 2 auch dafür, dass Landtagswahlen in Deutschland entgegen dem allgemeinen Tenor nur bedingt als Nebenwahlen im Sinne von „Second-Order-Elections“ zu kategorisieren sind.²⁵

Die in Tabelle 2 ebenfalls ausgewiesenen Standardabweichungen zeigen zudem, dass die Stimmenanteile der Parteien verschiedener Größe auch innerhalb der einzelnen Ebenen durchaus stark variieren – so sind auf Kreis-Ebene Anteile der kleinen Parteien von sechs beziehungsweise 18 Prozent noch nicht als Ausreißer zu betrachten. Es stellt sich die Frage, inwiefern sich die Varianz innerhalb der einzelnen Ebenen durch weitere Faktoren erklären lässt. Visualisiert man die Ergebnisse, indem man die Stimmenanteile im Zeitverlauf darstellt, so deutet sich an, dass generelle Entwicklungen des Parteiensystems solch ein Faktor sind. Abbildung 1 weist exemplarisch die Stimmenanteile der kleinen Parteien seit 1990

25 Vgl. auch Jochen Müller / Marc Debus, „Second order“-Effekte und Determinanten der individuellen Wahlentscheidung bei Landtagswahlen: Eine Analyse des Wahlverhaltens im deutschen Mehrebenensystem, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 6. Jg. (2012), H. 1, S. 17 – 47.



aus – getrennt nach politischer Ebene.²⁶ Es ist zu sehen, dass auf allen vier politischen Ebenen der Stimmenanteil der kleinen Parteien spätestens ab Anfang der 2000er Jahre stetig zunimmt. Hinzu kommt, dass die Unterschiede zwischen den Ebenen – von einer Annäherung der Europawahl- an die Kreistagswahl-Stimmenanteile abgesehen – für die Gruppe der kleinen Parteien relativ stabil bleiben. Ähnlich wie deren Stimmenanteile zunehmen, sinken die der großen Parteien ebenenübergreifend, wenn auch in geringerem Ausmaß. Die Stimmenanteile der mittelgroßen Parteien wachsen im Zeitverlauf. Hierbei ist die Höhe der Stimmenanteile aller drei Gruppen signifikant mit dem Wahljahr korreliert.

Um diese deskriptiven Ergebnisse auf ein statistisch besser gesichertes Fundament zu stellen, wurden die Auswirkungen der Ebenen-Effekte auf die Stimmenanteile von Parteien unterschiedlicher Größe mit Hilfe von multivariaten OLS-Regressionen geschätzt, die zusätzlich zu den Ebenen und den Zeittrends (nicht ausgewiesene) „fixed effects“ für die einzelnen Bundesländer beinhalteten. Die Ergebnisse (siehe Tabelle 3) bestätigen im Wesentlichen die oben diskutierten deskriptiven Einsichten. Für große Parteien besteht kein signifikanter Unterschied zwischen Bundes- und Landesebene, während sie auf Kreis- und Europaebene deutlich weniger Stimmenanteile gewinnen. Mittelgroße Parteien schneiden auf Kreisebene am schwächsten ab und sind auf Bundesebene am stärksten – für sie unter-

26 Die Grafik zeigt Trendlinien der Entwicklung der Stimmenanteile, die auf Polynom-Regressionen basieren.

Tabelle 3: Aufsummierte Stimmenanteile für Parteien unterschiedlicher Größe in Abhängigkeit von der politischen Ebene und Zeittrends

Variable	(1) Anteil große Parteien	(2) Anteil mittelgroße Parteien	(3) Anteil kleine Parteien
Kreis	-.030*** (.008)	-.038*** (.008)	.069*** (.006)
Land	.001 (.008)	-.029*** (.007)	.028*** (.005)
Europa	-.031*** (.008)	-.016* (.008)	.047*** (.006)
Jahr	-.007*** (.000)	.005*** (.000)	.002*** (.000)
R ²	.75	.69	.55
N	364	364	364

Anmerkung: Alle Modelle wurden mit Länder „fixed effects“ geschätzt, die Konstante wird entsprechend nicht ausgewiesen, da sie lediglich den Effekt für das Basis-Bundesland auf Bundesebene angibt; * p < .1, ** p < .05, *** p < .01.

Quelle: Eigene Auswertung.

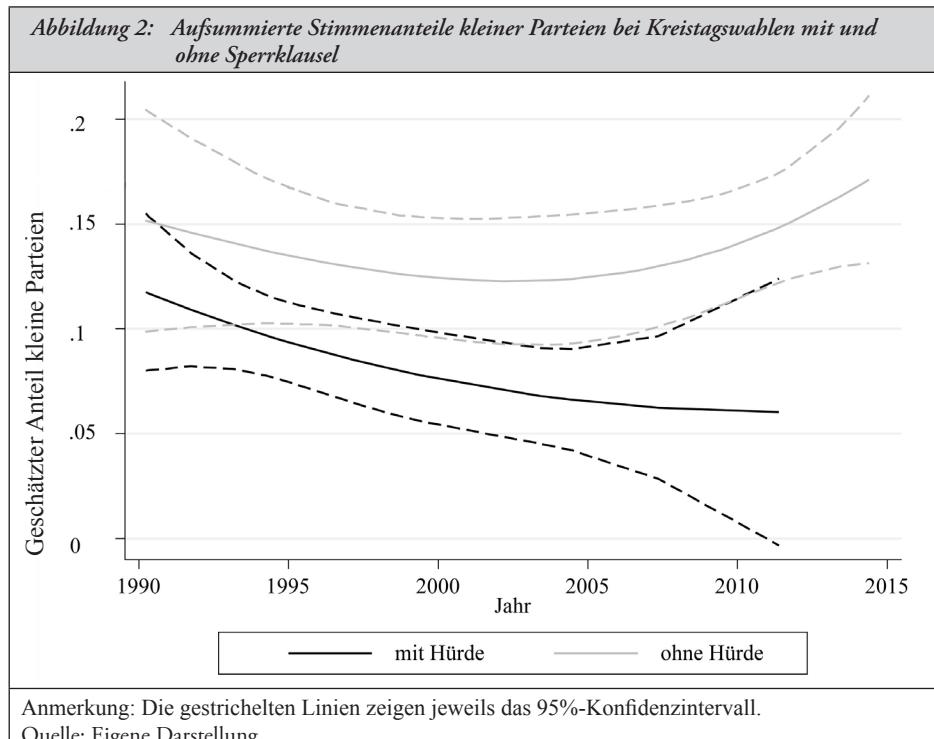
scheiden sich alle Nebenwahl-Ebenen signifikant von der Bundesebene. Die kleinen Parteien sind umgekehrt auf allen Nebenwahl-Ebenen signifikant erfolgreicher als auf Bundesebene, am deutlichsten auf Kreisebene. Auch die Unterschiede zwischen Kreis-, Landes- und Europaebene sind signifikant. Die oben skizzierten Zeittrends bestätigen sich ebenfalls. Die Stimmenanteile großer Parteien nehmen ab, während mittelgroße und kleine Parteien über die Jahre stärker werden.

Ebenen-Effekte spielen für den Erfolg von Parteien verschiedener Größe also augenscheinlich eine bedeutende Rolle. Weiterhin sorgt ein grundsätzlicher Wandel des deutschen Parteiensystems – dessen zunehmende Fragmentierung – für Verschiebungen in den Stärkeverhältnissen unter den Parteien und erklärt somit einen Teil der Varianz, die nicht allein durch Ebenen-Unterschiede zu begründen ist.

3.2. Effekt der gesetzlichen Sperrklausel

Eine massive Zunahme des Stimmenanteils der kleinen Parteien bei gleichzeitigem Wegfall der gesetzlichen Sperrklausel war bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 zu beobachten. Betrug ihr durchschnittlicher Stimmenanteil vor 2014 (seit 1990) noch neun Prozent, stieg dieser 2014 auf 16 Prozent an. Dieser Aufwuchs ist jedoch in erster Linie dem Erfolg der Alternative für Deutschland (AfD; 7,1 Prozent der Stimmen) geschuldet, die bei der Bundestagswahl 2013 mit 4,7 Prozent der Stimmen knapp an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert war. Während es also möglich ist, dass der Wegfall der Hürde zur Europawahl 2014 einen Beitrag zum Anstieg des Stimmenanteils der kleinen Parteien geleistet hat, wäre es fehlgeleitet, ihn mit einer Größenordnung von bis zu sieben Prozentpunkten einzuschätzen. Eine bessere Grundlage, den Effekt der Sperrklausel zu überprüfen, bietet im deutschen Mehrebenensystem ohnehin die kommunale Ebene.

Abbildung 2 bildet die Stimmenanteile der kleinen Parteien bei Kreistagswahlen mit gesetzlicher Sperrklausel im Vergleich zu solchen ohne Hürde ab. Während die ebenfalls eingetragenen Konfidenzintervalle zwar durchaus auf eine größere Streuung auch unter



konstantem Wahlsystem hinweisen, zeigt sich gleichzeitig eine relativ klare Wirkung der Hürde auf die Stimmenanteile kleiner Parteien: Ohne Sperrklauseln sind sie auf kommunaler Ebene deutlich höher als mit Sperrklauseln. Dieser Hürden-Effekt ist über die Zeit stabil, die leichte Zunahme der Differenz gegen Ende des Zeitraumes darf insofern nicht überbewertet werden, als zu diesem Zeitpunkt die Sperrklausel in fast allen Bundesländern bereits abgeschafft war.

Tabelle 4: Einflussvariablen für Stimmenanteile auf Kreisebene

Variable	(1) Anteil große Parteien	(2) Anteil mittelgroße Parteien	(3) Anteil kleine Parteien
Sperrklausel	.029 (.018)	.023 (.014)	-.052*** (.018)
Jahr	-.004*** (.001)	.003*** (.001)	.001 (.001)
Neues Bundesland	-.146*** (.016)	.134*** (.013)	.012 (.016)
R ²	.61	.61	.20
N	76	76	76

Anmerkung: Alle Modelle wurden mit Länder „fixed effects“ geschätzt, die Konstante wird entsprechend nicht ausgewiesen, da sie lediglich den Effekt für das Basis-Bundesland auf Bundesebene angibt; * p < .1, ** p < .05, *** p < .01.

Quelle: Eigene Auswertung.

Um diese Interpretation statistisch zu überprüfen, sind in Tabelle 4 Regressionsergebnisse für die Stimmenanteile von Parteien verschiedener Größe ausgewiesen. Neben der Präsenz einer gesetzlichen Sperrklausel wurden als unabhängige Variablen ebenfalls das Wahljahr berücksichtigt, um auf Zeittrends hin zu kontrollieren, sowie eine Dummy-Variable, die zwischen alten und neuen Bundesländern unterscheidet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Sperrklausel auf Kreisebene für die Gruppe der kleinen Parteien im Schnitt Einbußen an Wählerstimmen in der Größenordnung von rund fünf Prozentpunkten bedeutet. Während letzteres den oben formulierten Erwartungen entspricht, ist überraschend, dass sich große und mittelgroße Parteien den Vorteil der Sperrklausel untereinander nahezu gleichmäßig aufteilen. Große Parteien gewinnen etwa drei, mittelgroße etwa zwei Prozentpunkte durch den Wegfall der Hürde.

Die hoch signifikanten und auch substantiell großen Effekte der „Neues Bundesland“-Dummy-Variable für große und mittelgroße Parteien sind durch die Rolle der Linken (beziehungsweise PDS) zu erklären. Da diese Partei in den neuen Bundesländern eine stärkere Rolle spielt als in den alten, ist der Stimmenanteil von CDU/CSU und SPD dort entsprechend geringer, während der Anteil der mittelgroßen Parteien (zu denen die Linke auf Basis der Bundesebene gezählt wird) entsprechend höher ausfällt. Der Zeittrend bestätigt für große und mittelgroße Parteien die obigen Beschreibungen. Durch die eher u-förmige Kurve für kleine Parteien auf Kreisebene (vgl. Abbildung 1) ist hier keine statistische Signifikanz zu finden.

3.3. Ebenen- und Wahlsystem-Effekte im Zusammenspiel

Um Wahlsystem- und Ebenen-Effekte im Zusammenspiel zu untersuchen, wäre es wünschenswert, Variablen beider Faktoren in ein Regressionsmodell (ähnlich dem in Tabelle 3 ausgewiesenen) aufzunehmen. Dies ist aber wegen der engen Verknüpfung zwischen Wahlsystem-Ausgestaltung und den politischen Ebenen leider nicht möglich. Aufgrund der entstehenden Multikollinearität ließen sich Wahlsystem- und Ebenen-Effekte nur bedingt auseinanderhalten. Stattdessen werden in Tabelle 5 die Ergebnisse sowohl nach Ebene als auch nach Wahlsystem aufgeschlüsselt und abschließend beide Effekte gegenübergestellt.

Hierbei wird deutlich, dass insbesondere die Stimmenanteile der kleinen Parteien systematisch sowohl von Ebenen- als auch von Wahlsystem-Unterschieden bestimmt werden. Der Ebenen-Effekt, der den Stimmenanteil der kleinen Parteien auf Kreis-, Landes- und Europaebene wachsen sieht, wird ergänzt durch die Wirkung der gesetzlichen Sperrklausel. Ihre Abwesenheit auf Kreis- und Europaebene sorgt für eine deutliche Zunahme des Stimmenanteils der kleinen Parteien über den Ebenen-Effekt hinaus. So erhalten diese auf Kreis- und Europaebene durchschnittlich zwar bereits vier Prozentpunkte mehr als auf Bundesebene, wenn die gesetzliche Sperrklausel auf allen Ebenen Anwendung findet; dieser Unterschied wächst jedoch stark an, sobald die Sperrklausel auf Kreis- und Europaebene wegfällt – hier ist der Stimmenanteil der kleinen Parteien um neun beziehungsweise sogar elf Prozentpunkte höher als auf Bundesebene.²⁷ Wichtig ist, dass der oben festgestellte Unterschied zwischen der Landesebene einerseits und der Kreis- und Europaebene andererseits

²⁷ Für die Europaebene ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich hierbei lediglich um den Effekt einer einzigen Europawahl handelt (siehe unsere Diskussion weiter oben).

Tabelle 5: Ebenen- und Wahlsystem-Effekte

	Kreis			Land	Bund	Europa		
	mit Hürde	ohne Hürde	alle	mit Hürde (alle)	mit Hürde (alle)	mit Hürde	ohne Hürde	alle
Anteil große Parteien	.72 (.10)	.63 (.10)	.66 (.11)	.69 (.11)	.69 (.10)	.65 (.12)	.59 (.08)	.64 (.11)
Anteil mittelgroße Parteien	.20 (.09)	.23 (.08)	.22 (.08)	.23 (.09)	.26 (.09)	.25 (.10)	.24 (.07)	.25 (.09)
Anteil kleine Parteien	.09 (.04)	.14 (.07)	.12 (.07)	.08 (.05)	.05 (.03)	.09 (.03)	.16 (.04)	.11 (.05)
N	26	50	76	96	112	64	16	80

Anmerkung: Standardabweichungen in Klammern.
Quelle: Eigene Auswertung.

nahezu verschwindet, wenn auf allen Ebenen nur Wahlen mit Sperrklauseln berücksichtigt werden. Am Beispiel der laut den formulierten Erwartungen von Ebenen- und Wahlsystem-Effekten am stärksten betroffenen kleinen Parteien zeigt sich also, dass es neben Ebenen-Unterschieden im Sinne der „Second-Order-Elections“-Theorie eben auch Wahlsystem-Unterschiede sind, die deren Abschneiden in ähnlich hohem Ausmaß beeinflussen.

Für große und mittelgroße Parteien gilt entsprechend das Gegenteil: Ihre Stimmenanteile zusammengenommen sind geringer zum einen bei Nebenwahlen, zum anderen bei Wahlen ohne Sperrklauseln. Allerdings zeigen sich nicht die erwarteten Systematiken, wann niedrigere Stimmenanteile eher zulasten großer und wann zulasten mittelgroßer Parteien auftreten. Insbesondere das Leihstimmen-Argument kann für die mittelgroßen Parteien nicht bestätigt werden, da diese von der Abwesenheit der Hürde auf Kreisebene zu profitieren scheinen und auf Europaebene unter verschiedenen Wahlsystemen nahezu identisch abschneiden. Dies ist insofern zunächst plausibel, als gerade auf diesen beiden Ebenen häufig keine formalen Koalitionen gebildet werden. Umgekehrt lässt sich aber damit auch kein Effekt hin zur Bundesebene zeigen, wo Leihstimmen durchaus von Bedeutung sein können. Vergleicht man nur die Ebenen miteinander und beschränkt sich dabei auf Wahlen mit Sperrklauseln, so ergibt sich ebenfalls kein systematisches Bild. Bei Europawahlen etwa geht der höhere Stimmenanteil der Kleinparteien vor allem zulasten der großen Parteien, bei Landtagswahlen zulasten der mittelgroßen. Sowohl Wahlsystem- als auch Ebenen-Effekte scheinen sich systematisch also vor allem beim Abschneiden der kleinen Parteien bemerkbar zu machen.

4. Fazit: Mögliche Auswirkungen von Wahlsystemreformen

Im deutschen Mehrebenensystem wirkt sich also sowohl die politische Ebene, auf der eine Wahl stattfindet, als auch das (Nicht-)Vorhandensein einer Sperrklausel in bedeutendem Umfang auf die Stimmenanteile von Parteien unterschiedlicher Größe aus. Insbesondere ist ein Unterschied zwischen kleinen Parteien einerseits sowie mittelgroßen und großen Parteien andererseits erkennbar. Systematische Unterschiede zwischen mittelgroßen und großen

Parteien sind im Aggregat hingegen für die vorliegende Datenauswahl nicht zu beobachten. Unseren Ergebnissen nach werden kleine Parteien *erstens* häufiger gewählt, wenn die Wahlen auf Kreis-, Landes- oder EU-Ebene stattfinden – es sich also um so genannte Nebenwahlen handelt – und *zweitens*, wenn die Wahlen in einem Wahlsystem ohne Sperrklausel stattfinden.

Beides für sich genommen mag nicht sonderlich überraschen, dennoch ist der Nachweis nicht banal. Andere, ebenfalls erwartbare Unterschiede wie der zwischen der reinen und der personalisierten Verhältniswahl oder jener zwischen der personalisierten Verhältniswahl als Ein- und als Zwei-Stimmen-System konnten in früheren Arbeiten immerhin nicht nachgewiesen werden.²⁸ Weiterhin ist wichtig, dass beide Faktoren – die politische Ebene und die Sperrklausel – eine nachweisbare Wirkung entfalten und nicht eine Variable bedeutungslos wird, wenn auf die andere hin kontrolliert wird. Auch die Effektgrößen der einzelnen Faktoren können bei gleichzeitiger Betrachtung zumindest grob abgeschätzt werden.

Dass gerade Kleinparteien betroffen sind, macht die Ergebnisse relevant für zukünftige Diskussionen um Wahlsystemreformen. Schließlich verdeutlicht die Frage ihres Einzugs oder Nicht-Einzugs in Parlamente gegensätzliche normative Positionen von Wahlsystemtheoretikern. Während ihr Einzug zu einer Fragmentierung der Parlamente führen kann, was die Regierungsbildung erschwert, bleiben die Stimmen ihrer Wähler im Falle des Nicht-Einzugs unberücksichtigt, was von anderen als problematisch gesehen wird.²⁹

Kenntnisse über das Zusammenspiel zwischen Sperrklausel und politischer Ebene sind jenseits dieser normativ nicht auflösbarer Frage aber auch wichtig, um Effekte möglicher zukünftiger Wahlsystemreformen einschätzen zu können. Insbesondere die Fünf-Prozent-Sperrklausel steht seit ihrer gerichtlich erzwungenen Abschaffung bei Wahlen zum Europäischen Parlament auch auf anderen Ebenen in der Kritik.³⁰ Selbstverständlich können wir nicht prognostizieren, inwiefern sich Sperrklauseln in Deutschland auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich auswirken – hierfür ist die Datenlage mit nur einer Wahl ohne Sperrklausel zum Europäischen Parlament und keinen Wahlen im Untersuchungszeitraum zu Landtags- und Bundestagswahlen einfach zu dünn. Die offenkundige Existenz eines Sperrklausel-Effekts neben dem Ebenen-Effekt lässt aber durchaus erwarten, dass durch den Wegfall der Hürde die Fragmentierung im Parlament nicht nur durch die Wahlsystemänderung stattfände, sondern zusätzlich auf elektoraler Ebene, indem Kleinparteien auch in stärkerem Maß mit Stimmen bedacht werden. Eine ähnlich starke Fragmentierung wie in den Kreistagen wäre für den Bundestag hierbei zunächst³¹ wohl nicht zu erwarten, für in Nebenwahlen gewählte Landtage hingegen schon.

28 Vgl. Johannes Raabe / Roland Krifft / Joshua Vogel / Eric Linhart, a.a.O. (Fn. 2).

29 Ausführliche Diskussionen der gegensätzlichen Positionen finden sich bei Volker M. Haug, a.a.O. (Fn. 6) sowie Jörg Bogumil / Stephan Grohs / Lars Holtkamp, a.a.O. (Fn. 6).

30 Diese Kritik wurde durch das Ergebnis der Bundestagswahl 2013, bei der etwa 15 Prozent der Stimmen aufgrund der gesetzlichen Sperrklausel nicht für die Sitzvergabe berücksichtigt wurden, noch verstärkt. Vgl. etwa Thomas Drysch, Wie wäre es mit mehr Demokratie? Wir müssen die 5-Prozent-Hürde abschaffen, in: Zeit-Online vom 4. Januar 2014, <http://www.zeit.de/2014/01/fuenfprozenthuerde-bundestagswahl-demokratie> (Abruf am 2. September 2015).

31 Mittel- und langfristig können die Auswirkungen nicht ohne weitere Faktoren abgeschätzt werden, da sich eine Wahlsystem-Änderung bei Hauptwahlen nicht nur auf das Verhalten der Wähler, sondern auch auf das der Wahlbewerber auswirkt. So sind erfolgreiche Parteiabspaltungen ohne Sperrklausel durchaus wahrscheinlicher.